

Berufkraut jetzt ausreissen

Die AGFF vermittelt viel Wissen zu Pflanzen auf den Wiesen. Nicht nur zu Gräsern und Klee, sondern auch zum Berufkraut, welches es bekämpft werden muss.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus AGFF hat auf www.eAGFF.ch schon viel Wissen rund um den Futterbau aufgeschaltet. Es steht jedermann frei zur Verfügung. Nebst den wertvollen Futterpflanzen ist auch das lästige [Berufkraut](#) beschrieben.

Nicht zuwarten beim Berufkraut

Der trockene Vorfrühling war dem Berufkraut förderlich und hat die Konkurrenzpflanzen gebremst. Dieser Neophyt bildet bereits Stängel. Man erkennt ihn jetzt sehr gut an der auffallend hellgrünen Farbe. Zudem ist die ganze Pflanze mehr oder minder behaart. Keinesfalls darf mit dem Bekämpfen zugewartet werden bis zur Blüte! Denn von den ersten offenen Blüten bis zu den ersten reifen Samen dauert es nur sehr kurz. Und wenn das Unkraut versamen kann, ist jeder Bekämpfungserfolg nur vorübergehend, denn dann werden im Herbst wieder neue Pflänzchen auskeimen und im Folgejahr blühen. Zwar sind die Samen nicht so langlebig wie z.B. die der Blacken, sondern nur gut 5 Jahre. Aber das bedeutet, dass doch mehrere Jahre bekämpft werden muss und jede übersehene Pflanze den Samenvorrat im Boden wieder auffüllt. Zwar können die Samen weit fliegen, um neue Orte zu besiedeln. Doch bis sich ein Teppich ausbreiten kann, muss das Berufkraut ein oder zwei Jahre übersehen werden. Bekanntlich ist das einmalige Mähen nur eine Notlösung, denn das Berufkraut treibt danach einfach kleiner und verzweigter wieder aus und wird mehrjährig. Die effektivste Bekämpfungsmethode ist darum das Ausreissen. Beim Ausreissen ist darauf zu achten, dass nicht nur der Stängel abgerissen oder abgehackt wird, sondern auch der Wurzelhals mitkommt. Ansonsten treibt die Pflanze wieder aus (siehe Bilder). Die jetzige Bodenfeuchte erleichtert das Ausreissen erheblich. Und noch kann das Berufkraut noch liegengelassen werden ohne Gefahr von Samenbildung. Zur Blütezeit müsste es dann möglichst entsorgt werden. Von ausserlandwirtschaftlichen Grundbesitzern ist das Berufkraut leider nach wie vor nicht obligatorisch zu bekämpfen. Aber mit sachlicher Information der Feldanwohner lässt sich oft auch deren Mitziehen bewirken.



Einjähriges Berufkraut -zu erkennen an der hellgrünen Farbe, flaumigen Behaarung und gelappten Blätter (Lena Heinzer)



Bleibt der Wurzelhals erhalten nach Hacken (Bild links) oder Mähen (Bild rechts), treibt das einjährige Berufkraut wieder aus (Lena Heinzer).



Wer am Parzellenrand das Berufkraut nicht entfernt, wird es bald auch auf der Fläche haben (Lena Heinzer)

5. Mai 2022, Lena Heinzer